

Kurzbericht

öffentlich

26. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

13. März 2026 – 10:01 bis 11:17 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Marcus Resch
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Staatssekretär Dr. Manuel Lösel, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu allen drei Initiativen in öffentlicher Sitzung zu tagen und sie gemeinsam aufzurufen.

1. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten
Kürzungen an Integrierten Gesamtschulen, beim Sozialindex
und bei den Intensivklassen: Begründung und Auswirkungen
– Drucks. [21/4014](#) –
2. **Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten
Moratorium für Kürzungen in der Bildung
– Drucks. [21/4045](#) –
3. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Verantwortungsvolle Bildungspolitik in Zeiten notwendiger
Haushaltskonsolidierung
– Drucks. [21/4060](#) –

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, die Zahl der anwesenden Gäste belege, dass ein erhebliches Interesse an dem Thema bestehe. Man wolle Klarheit darüber erhalten, wie es mit den verschiedenen Kürzungen weitergehe. Er sei der Koalition dankbar, dass sie in dieser Sitzung das Thema besprechen wolle. Das belege der von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachte Entschließungsantrag.

Bevor der Minister Gelegenheit erhalte, zu dem Dringlichen Berichtsantrag zu sprechen, wolle er, so der Abgeordnete, noch zwei Fragen stellen. Die erste Frage betreffe die Kürzungen bei den integrierten Gesamtschulen. Es gebe in dem Entschließungsantrag keine klare Aussage dazu, ob die integrierten Gesamtschulen mit äußerer Differenzierung ein Jahr später wieder dieselbe Zuweisung bekämen, wie es bisher der Fall sei. Auf einer Veranstaltung habe er vernommen, dass die integrierten Gesamtschulen nur dann die Zuweisung wie bisher erhalten würden, wenn sie keine äußere Differenzierung vornehmen würden.

Er komme zu seiner zweiten Frage. Bei der Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses am 18. Februar 2026 sei die letzte Frage des Dringlichen Berichtsantrags seiner Fraktion, Drucksache 21/3583, bei dem es um Stellenkürzungen an integrierten Gesamtschulen gegangen sei, offen formuliert gewesen. Als Antwort habe man erhalten, dass es rund 300 Stellen weniger bei der sozial indizierten Lehrerzuweisung geben solle. Das werde auch vom Koalitionsvertrag nicht infrage gestellt. Außer, dass man noch einmal darüber sprechen wolle, habe das keinen Nachhall gefunden. Außerdem sei dort die vorgesehene Neuregelung der Altersermäßigung für Lehrkräfte angesprochen worden.

Die Aufzählung sei unvollständig gewesen. Er bitte, mitzuteilen, ob es zutreffend sei, dass es bei dem Schulversuch „Digitale Welt“ zu Kürzungen in einer Größenordnung von 1,6 Millionen € und dann 2,8 Millionen € kommen solle, dass es bei den Schuldeputaten erst eine Kürzung um 1,7 Millionen € und dann um 4 Millionen € geben solle und dass es bei der Bildungsverwaltung eine Kürzung in Höhe von 37 Millionen € geben werde.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, er wolle zunächst mit einer Vorbemerkung seines Hauses beginnen. Die Bereitstellung der Leistungen der öffentlichen Hand seien von jeher im Kontext haushalterischer Rahmenbedingungen zu betrachten. Die zu finanzierenden Aufgaben seien deshalb nach Prioritäten zu differenzieren.

Die öffentlichen Schulen Hessens verfügten seit über einem Jahrzehnt über eine weit über der Grundunterrichtsversorgung liegenden Ressourcenausstattung. Die Prioritätensetzung der Landesregierung sehe das auch uneingeschränkt für die Zukunft vor. Die Herausforderungen der letzten Jahre seien mit einer enormen finanziellen und personellen Ressourcenanstrengung bewältigt worden. Trotz der insgesamt angespannten Haushaltssituation steige der Bildungsetat in Hessen im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % auf den Rekordwert von 6,2 Milliarden €.

Sich ändernde finanzielle Gestaltungsspielräume würden eine genaue Betrachtung der Investitionen in allen Haushaltsbereichen erforderlich machen. Im Kultusbereich würden daher die verschiedenen Maßnahmen und deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und Parameter auf den Prüfstand gestellt. Die Ergebnisse seien kein Widerspruch zur Prioritätensetzung, sondern Ausdruck der haushalterischen Verantwortung einer Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund handele es sich im Hinblick auf die Anpassung der Zuweisung für die integrierten Gesamtschulen bei vollständiger Binnendifferenzierung um eine in der Sache begründete notwendige Anpassung. Da die Ressource nicht im Sinne der ursprünglichen Zweckbindung gebraucht werde, erfolge die Anpassung im Einklang mit den seit Jahrzehnten bestehenden rechtlichen Vorgaben.

Die Anpassung der für den Sozialindex bereitgestellten Ressource erfolge nicht pauschal, sondern auf der Basis der Evaluation des Rechnungsmodells nach Jahren mit einer sehr dynamischen Entwicklung mit hohen migrationsbedingten Einflüssen im System Schule. Diese

Veränderungen würden nicht dazu führen, dass besonders belastete Systeme signifikant weniger erhalten würden. Aber die nach den Berechnungen seines Hauses festgestellten systematisch nicht mit einer entsprechenden Sozialbelastung einhergehenden Zuweisungen würden entfallen.

Die Anpassung der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ergebe sich aus der gesunkenen Zahl einzurichtender Intensivklassen. Wenn ein Minderbedarf aufgrund von im Vergleich zur Prognose geringeren Flüchtlings- und Zuwanderungszahlen erkannt werde, sei es ein zentrales Element des öffentlichen Finanzwesens, dass die nicht verausgabten Ressourcen zurückgegeben würden.

Bevor er auf die Fragen im Detail eingehe, wolle er feststellen, dass man die Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Ressourcen innerhalb der für dieses Haushaltsjahr über alle Ressourcen hinweg beschlossenen Prioritäten und innerhalb der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergreifen würde. Die Ergebnisse der jüngsten Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern der Landesregierung eröffneten die Möglichkeit, die Ressourcenausstattung der Schulen im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027 neu zu verhandeln.

Zu Frage 1 antwortet der Minister, es sei ein besonderes Merkmal binnendifferenzierten Unterrichts an den integrierten Gesamtschulen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern im Klassenverband unterrichtet würden. Es gebe keine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Kurse. Für dieses besondere Konzept sei der Klassenteiler von 27 auf 25 gesenkt worden, da zusätzliche Kurse zur Abbildung der unterschiedlichen Anspruchsniveaus im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung explizit nicht gebildet würden. Insofern handele es sich um die vom Fragesteller beschriebene notwendige Anpassung. Wenn integrierte Gesamtschulen mit vollständiger Binnendifferenzierung sich entscheiden würden, zusätzliche individuelle Förderangebote für einzelne Lerngruppen einzurichten, dann könnten und müssten sie das wie alle anderen Schulen auch aus den ihnen zur Verfügung stehenden über den Grundunterricht hinausgehenden Ressourcen gestalten.

Zu Frage 2 teilt er mit, die Anpassung der Personalbemessung für die integrierten Gesamtschulen sei in den verschiedenen Rotationsformen der Fachleistungsdifferenzierung sachlich begründet. Die nun beschlossene Befristung auf das Schuljahr 2026/2027 eröffne neue Zuweisungsspielräume, die nicht zwangsläufig zu einer Rückkehr zur früheren Zuweisungspraxis führen müssten. Vielmehr sei zu prüfen, wie dem Fachleistungs- und Erziehungsanspruch im Vergleich der beiden Organisationsformen ab dem Schuljahr 2027/2028 am besten Rechnung getragen werden könne.

Die Fragen 3 und 4 werde er wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Gemäß § 27 Absatz 3 Hessisches Schulgesetz könnten Schulen bei der Schulaufsichtsbehörde beantragen, dass sie ausschließlich binnendifferenziert unterrichteten. Sie würden damit auf die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Kurse auf dem im Schulgesetz festgelegten Anspruchsebene in bestimmten Fächern verzichten. Die Schulen könnten aber selbstverständlich wie alle anderen Schulen auch im Rahmen der ihnen bereitgestellten Ressourcen Fördermaßnahmen umsetzen, die beispielsweise in Form von zusätzlichen Förderkursen ausgestaltet sein könnten.

Zu Frage 5 führt er aus, bei der sozial initiierten Lehrkräftezuweisung würden die Intensivklassenschülerinnen und -schüler nicht doppelt berücksichtigt. In Kombination mit der parallel eigenständigen Zuweisung für Intensivklassen liege jedoch vor deren Übergang ins Regelsystem eine Doppelförderung vor. Daher würden künftig Intensivklassenschülerinnen und -schüler erst nach dem Übergang ins Regelsystem berücksichtigt.

Die Fragen 6 bis 11 werde er aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Die Grundlage der folgenden Angaben sei die Zuweisung im aktuellen Schuljahr, da für das kommende Schuljahr noch keine Daten vorlägen.

Bei Verbundschulen wie beispielsweise die kooperative oder die integrierte Gesamtschule seien bestimmte Schulformen nicht dem Haupt- oder Realschulbildungsgang zugehörig. Sie seien beim Grundunterricht bei der Berechnung der sozial indizierten Zuweisung enthalten. Das betreffe die Schulformen Grundschule, Förderschule und den gymnasialen Bildungsgang. Die diesen Schulformen zuzurechnenden Grundunterrichtsanteile beeinflussten daher die zu Frage 6 angegebenen absoluten Werte und die zugehörigen Durchschnittsmeldungen in Frage 7.

Im Folgenden würden die Effekte auf die angefragten Schulformen in der Reihenfolge der in der Fragestellung genannten Sachverhalte dargestellt. Der Wegfall des Zuschlags für die äußere Differenzierung bei den Jahrgängen an den integrierten Gesamtschulen, die vollständig binnendifferenziert unterrichtet würden, wird im Status quo die Zuweisung der integrierten Gesamtschulen um 89 Stellen absolut und durchschnittlich um 0,88 Stellen pro Schule verringern. Auf die übrigen angefragten Schulformen habe diese Zuweisungsanpassung keine Auswirkungen.

Mit Blick auf den zweiten Sachverhalt wolle er zunächst klarstellen, dass der Begriff der Integrationsklasse in der hessischen Schulpraxis nicht verwendet werde. Stattdessen sehe das hessische schulische Gesamtsprachenkonzept die Einrichtung von Intensivklassen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vor. Die abgeschwächte Zuwanderung habe im Wechsel des Schuljahres 2024/2025 zum Schuljahr 2025/2026 zu einem deutlichen Rückgang der einzurichtenden Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen geführt. Im aktuellen Schuljahr gebe es deshalb über 500 Intensivklassen weniger als zum Ende des Schuljahres 2024/2025.

Daher stelle die Reduzierung der Ressource um 40 Millionen € lediglich eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar. Somit handele es sich bei keiner der angefragten Schulformen tatsächlich um eine Kürzung.

Die Auswirkungen aus den Veränderungen bei der sozial indizierten Zuweisung würden sich auf der Grundlage des laufenden Schuljahres wie folgt darstellen: Bei den Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang würden die Anpassungen der sozial indizierten Zuweisung 126 Stellen absolut und 0,53 Stellen pro Schule betreffen. Bei den Gymnasien und Schulen der gymnasialen Oberstufe seien etwa 40 Stellen absolut und durchschnittlich 0,38 Stellen pro Schule betroffen.

Damit komme er zu Frage 12. Die Berechnung der zum Schuljahresbeginn 2026/2027 geltenden Zuweisungen fänden erst nach Abschluss der Prognosephase für die Schulen Ende Juli statt. Die

tatsächlichen Auswirkungen könnten erst dann beziffert werden. Nachfolgen würde daher die vom Fragesteller aufgeführten Veränderungen basierend auf den Rechnungsdaten des aktuellen Schuljahres 2025/2026 angegeben.

Für den Hochtaunuskreis ergäbe sich im Status quo eine Verringerung der Zuweisung um 1,2 Stellen. Für den Landkreis Offenbach würde sich im Status quo eine Verringerung der Zuweisung um 1,7 Stellen ergeben. Beim Lahr-Dill-Kreis seien es 2,3 Stellen, bei der Landeshauptstadt Wiesbaden 9,7 Stellen, beim Landkreis Darmstadt-Dieburg seien es 4,2 Stellen, beim Landkreis Gießen seien es 2,9 Stellen, beim Landkreis Groß-Gerau seien es 7,4 Stellen, beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg seien es 0,7 Stellen, beim Landkreis Kassel seien es 2,9 Stellen, beim Landkreis Limburg-Weilburg seien es 1,3 Stellen, beim Landkreis Marburg-Biedenkopf seien es 0,7 Stellen, beim Landkreis Waldeck-Frankenberg seien es 0,4 Stellen, beim Main-Kinzig-Kreis seien es 4 Stellen, beim Main-Taunus-Kreis seien es 1,3 Stellen, beim Odenwaldkreis 1,2 Stellen, beim Rheingau-Taunus-Kreis 3,3 Stellen, beim Schwalm-Eder-Kreis 1,4 Stellen, bei der Stadt Darmstadt 4,3 Stellen, bei der Stadt Frankfurt sei es ein minus von 23,9 Stellen, bei der Stadt Gießen von 0,3 Stellen, bei der Stadt Hanau 0,4 Stellen, bei der Stadt Kassel 4,2 Stellen, bei der Stadt Kelsterbach 0,6 Stellen, bei der Stadt Marburg 1,4 Stellen, bei der Stadt Offenbach am Main 4,7 Stellen, bei der Stadt Rüsselsheim am Main 1,1 Stellen, beim Vogelsbergkreis ein Minus von 0,3, beim Werra-Meißner-Kreis 0,4 Stellen und beim Wetteraukreis 0,8 Stellen. In Summe seien es 88,9 Stellen.

Er komme damit zu der Antwort auf Frage 13. Die sich für das Schuljahr 2026/2027 ergebenden trägerspezifischen Veränderung der sozial indizierten Zuweisung seien von der noch ausstehenden Aktualisierung der schulscharfen Indikatoren- und Berechnungsgrundlagen abhängig. Nachfolgend würden daher die vom Fragesteller aufgeführten Veränderungen basierend auf den Rechnungsdaten des aktuellen Schuljahres 2025/2026 angegeben.

Für den Hochtaunuskreis ergäbe sich im Status quo eine Verringerung der Zuweisung um 10,1 Stellen, beim Landkreis Offenbach wären es 18,8 Stellen, beim Lahn-Dill-Kreis 10,3 Stellen. Bei dem Lahn-Dill-Kreis seien es 10,3 Stellen, bei der Landeshauptstadt Wiesbaden 29,1 Stellen, beim Landeswohlfahrtsverband 0,3 Stellen, beim Land Hessen 0,3 Stellen, beim Landkreis Bergstraße seien es 10,2 Stellen, beim Landkreis Darmstadt-Dieburg seien es 11,2 Stellen, beim Landkreis Fulda 5,8 Stellen, beim Landkreis Gießen 5,1 Stellen, beim Landkreis Groß-Gerau 5,6 Stellen, beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg 3,9 Stellen, beim Landkreis Kassel 8,1 Stellen, beim Landkreis Limburg-Weilburg 7,5 Stellen, beim Landkreis Marburg-Biedenkopf 4,9 Stellen, beim Landkreis Waldeck-Frankenberg 8,0 Stellen, beim Main-Kinzig-Kreis 10,5 Stellen, beim Main-Taunus-Kreis 8,1 Stellen, beim Odenwaldkreis 4,2 Stellen, beim Main-Taunus-Kreis 4,9 Stellen, beim Schwalm-Eder-Kreis 7,3 Stellen, bei der Stadt Darmstadt 11,2 Stellen, bei der Stadt Frankfurt am Main 53,1 Stellen, bei der Stadt Fulda 2,0 Stellen, bei der Stadt Gießen 4,2 Stellen, bei der Stadt Hanau 2,9 Stellen, bei der Stadt Kassel 9,1 Stellen, bei der Stadt Kelsterbach 0,7 Stellen, bei der Stadt Marburg 3,7, bei der Stadt Oestrich-Winkel 0,0 Stellen, bei der Stadt Offenbach am Main 16,6 Stellen, bei der Stadt Rüsselsheim 3,8 Stellen, beim Vogelsbergkreis 3,0 Stellen, beim Werra-Meißner-Kreis 3,3 Stellen und beim Wetteraukreis 11,3 Stellen. Zusammen ergebe das 300 Stellen.

Damit komme er zu Frage 14. Die Reduzierung der Ressourcen um 40 Millionen € stelle letztendlich eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar. Für die einzelnen Schulträgerbezirke ergäben sich keinerlei Kürzungseffekte. Er betone: keinerlei. Das werde jeder Intensivklasse unverändert zugewiesen, wenn die entsprechenden Mindestklassengröße erreicht werde.

Damit komme er zu Frage 15. Aktuell liege keine Prognose über die konkrete Anzahl und die Standortverteilung der Intensivklassen im kommenden Schuljahr 2026/2027 vor. Die im Rahmen des allgemeinen Zuweisungsverfahrens seit Ende Februar 2026 begonnene Prognosephase der Schulen und Staatlichen Schulämter für das Schuljahr 2026/2027 sei noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse stünden ab Anfang April 2026 zur Verfügung.

Eine fiktive Berechnung der Senkung des Klassenteilers in den Jahren 2026 und 2027, finanziert aus nicht benötigten Mitteln, deren Legitimierung sich nur aus dem sprunghaften Anstieg der Zuwanderung früherer Jahre ergeben habe, könne daher noch nicht erstellt werden und stünde im Widerspruch zu der haushalterischen Verantwortung dieser Landesregierung. Man könne sich sicher sein, dass die Möglichkeit einer Anpassung des Klassenteilers unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen geprüft werde.

In den Intensivklassen Hessens befänden sich jedoch noch über 50 % mehr Kinder und Jugendliche als vor Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine. In dieser immer noch angespannten Situation könne eine Absenkung des Klassenteilers noch nicht verantwortet werden, zumal mit den neuen Krisenherden die Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwanderungszahlen ganz genau beobachtet werden müsste.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er könne nicht glauben, dass das Kultusministerium nicht in der Lage sei, zu berechnen, wie viele Lehrkräfte man brauche, um beim Festhalten an dem Status quo den Klassenteiler bei den Intensivklassen so zu reduzieren, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen sei. Dazu sei das Kultusministerium in der Lage. Wenn das Kultusministerium diese Berechnung nicht vornehmen wolle, dann wäre das auch eine Botschaft.

Mit der Frage 13 habe man in Erfahrung bringen wollen, in welchem Ausmaß bei den Schulen gekürzt werde, bei denen Stellen abgebaut würden. Wenn man nur die Schulen nehmen würde, bei denen ein Abbau stattfinde, werde er spürbar größer sein. Die vom Kultusminister vorgetragene Zahl der Stellenstreichungen verdeutlichten, dass es sich um Kürzungen handele, die richtig schmerzen würden.

Die ersten Fragen des Dringlichen Berichtsantrags bezögen sich auf die Situation der integrierten Gesamtschulen. Der Minister habe die Kürzungen, die vorgenommen werden sollten, noch einmal sachlich begründet. Er habe gesagt, dass die Bedingungen noch einmal neu verhandelt würden. Er habe aber nicht gesagt, dass die Kürzungen zurückgenommen werden sollten und der Status quo wiederhergestellt werden solle. Es sei aber wichtig, zu wissen, ob der Entschließungsantrag das Versprechen enthalte, dass die integrierten Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2027/2028 wieder die Ausstattung erhielten, die sie jetzt hätten.

Er bitte, mitzuteilen, ob es zutreffe, dass im Rahmen der Konsolidierung im Einzelplan 04 bei dem Schulversuch „Digitale Welt“ zunächst um 1,6 Millionen € und im Jahr 2027 um 3,8 Millionen € gekürzt werden solle. Denn wenn man den Kultusminister frage, wo im Einzelplan 04 gespart werden solle, dann habe man schon den Anspruch, dass vollständig berichtet werde.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, er danke für die Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrags. Er sei insofern erstaunt, da die die Regierung tragenden Fraktionen und auch der Kultusminister in ihren Ausführungen immer deutlich machten, dass Bildung für sie höchste Priorität habe. Man erlebe aktuell aber etwas ganz anderes.

Beachtlich habe er gefunden, dass sich die die Regierung tragenden Fraktionen nach dem Zustand der inneren Zerrissenheit auf einen Kompromiss verständigt hätten. Er, so der Abgeordnete Moritz Promny, habe da keinen Kompromiss erkennen können. Er erkenne da einen Pakt zulasten Dritter, nämlich zulasten der Schülerinnen und Schüler Hessens.

Besonders erstaunlich sei die Pressemitteilung eines Landrates, in der gestanden habe, dass dessen Landkreis aufgrund der Entscheidung des Kultusministeriums rund 160 Unterrichtsstunden pro Woche an 5 Schulen fehlen würden. Der Landrat sage, der Landkreis wolle 460.000 € bereitstellen, damit die bestehenden Strukturen erhalten blieben. Da erhebe sich schon die Frage, warum sich der Landrat so äußere, wenn die Schulen doch angeblich so gut ausgestattet seien.

Die Mitglieder der Koalition sprächen nicht von Kürzungen. Für sie handele es sich um Anpassungen, weil der Bedarf möglicherweise nicht mehr vorhanden sei. Wenn jetzt behauptet werde, diese Maßnahme sei für ein Jahr vorgesehen, schließe sich direkt die nächste Frage an. Die Schulpolitik werde nicht im Jahresrhythmus gemacht. Die Schulpolitik brauche Verlässlichkeit und nicht das Springen von einem Haushaltsjahr in das nächste. In Hessen entstehe aber der Eindruck, das Land spare an der falschen Stelle und nehme nicht die richtige Prioritätensetzung vor. Deswegen interessiere ihn besonders, wie viele Unterrichtsstunden durch diese Entscheidung in Hessen fehlen würden.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, Abgeordneter Promny habe ihn korrekt wiedergegeben. Die Bildung genieße im Land Hessen höchste Priorität. Das sei so, und das werde auch so bleiben. Der Etat steige trotz herausfordernden wirtschaftlich Zeiten um 6,6 %. Das entspreche fast 400 Millionen €. Das sei ein Beleg dafür, dass die schwarz-rote Koalition verlässlich liefere. Diese Verlässlichkeit garantiere man.

Er, so der Kultusminister, sei nicht der Pressesprecher des Landrates Will. Wenn Herr Abgeordneter Promny dazu Näheres wissen solle, müsse er mit dem Landrat reden.

Wenn Herr Abgeordneter Promny von Unterrichtsstunden spreche, die an den Schulen fehlten, habe er den Aussagen von ihm, dem Kultusminister, zur Beantwortung der Fragen des

Dringlichen Berichtsantrags nicht ordentlich zugehört. Denn er, so der Minister, habe ausgeführt, an welcher Stelle es aus welchem Grund zu Anpassungen kommen werde.

Herrn Abgeordneten May wolle er fragen, ob er das, was er mache, für verantwortbar halte. Es handele sich dabei um ein beliebtes politisches Spiel. Denn man müsse auch berücksichtigen, was in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 und was im Nahen Osten vor sich gehe. Noch immer habe man in Hessen rund 50 % mehr Flüchtlingskinder als vor Beginn des Ukraine-Krieges.

Es sei die vorhergehende Koalition gewesen, die den Klassenteiler angepasst habe. Er, so der Minister, finde es zumindest sehr bemerkenswert, dass ausgerechnet diejenigen, die die Kürzungen um rund 40 Millionen € beklagten, mit dafür gesorgt hätten, dass diese Summe herausgenommen worden sei, die zuvor habe hineingegeben werden müssen.

Er, so der Minister, habe ausdrücklich gesagt, dass die Maßnahmen an den integrierten Gesamtschulen auf ein Jahr befristet seien. Er könne nicht erkennen, was daran unklar sein solle.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, wenn man das einmal überschlägig berechne, komme man auf rund 10.000 Unterrichtsstunden, die pro Woche fehlen würden. Das sei die Größenordnung, über die man sprechen würde. Er finde, da sei der Beitrag des Hessischen Industrie- und Handelskammertages bemerkenswert, der erklärt habe, dass ausgerechnet bei den Schulen gestrichen werden solle, an denen die größten Herausforderungen bestünden. Die Wirtschaft bewerte dies kritisch. Gerade junge Menschen, die aus sozial belasteten Gebieten kämen, bräuchten stabile Lernbedingungen. Die hessische Wirtschaft benötige diese jungen Menschen als gut vorbereitete Fachkräfte von morgen.

Auch auf Nachfrage habe es keine klare Aussage bezüglich der integrierten Gesamtschulen gegeben. Eine Aussage dazu sei bewusst vermieden worden. Es fehle die Aussage von jemanden aus der Koalition, dass die integrierten Gesamtschulen in derselben Art und Weise gefördert werden sollten, wie das bisher der Fall gewesen sei. Das bedeute, dass auch der Zuschlag für die äußere Differenzierung erhalten bleiben solle. Dazu gebe es keine Aussage.

Es erhebe sich die Frage, worin der Kompromiss bestehen solle, wenn alles so bleibe, wie es vorgesehen sei. Es gebe lediglich die vage Hoffnung, dass man es im Jahr 2027 etwas anders machen wolle. Es falle schwer, zu glauben, dass im kommenden Jahr alles anders werden solle, da die Landesregierung immer nur erzähle wie richtig das eigene Vorgehen sei. Wie über die vorgesehenen Kürzungen beim Sozialindex hinweggegangen werde, mache ihn, so Abgeordneter Daniel May, fassungslos. Er denke, man sei da schon einmal weiter gewesen und habe verstanden, was benötigt werde.

Dass auf die Frage, welche weiteren Kürzungen im Kultusbereich noch vorgesehen seien, nicht weiter eingegangen worden sei, sei für ihn, so Abgeordneter Daniel May, die Bestätigung dafür, dass noch weitere Kürzungen vorgesehen seien. Die Salamtaktik sei noch nie besonders

erfolgreich gewesen. Vielmehr fragten sich nun alle Beteiligten, welche Kürzungen es noch geben werde. Damit werde die Aussage, die Bildung habe Vorrang, ad absurdum geführt.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, die Aussage, die Kosten für ein Jahr zu beschränken, sei eine Annahme, die durch nichts gestützt werde. Sie basiere auf der Hoffnung, im Jahr 2027 wieder über mehr Steueraufkommen zu verfügen. Wenn man aber berücksichtige, dass das Sondervermögen in Höhe von 800 Milliarden € laut Aussage des Bundesrechnungshofs und der Wirtschaftsweisen bereits verpufft sei und dass die anhaltenden Kriege um die Ukraine und im Nahen Osten unabsehbare Folgen für die Weltwirtschaft haben könnten, sei es reines Wunschdenken, im Jahr 2027 über ein höheres Steueraufkommen verfügen zu können.

Man müsse in der Realität ankommen. Die Streichungen, beziehungsweise die Anpassungen, wie sie in der Koalition genannt würden, würden aus rein finanziellen Überlegungen auch über das Jahr 2027 hinaus bestehen bleiben. Dabei würden die betroffenen Schulen, Kinder und Eltern kurzfristig vor vollendete Tatsachen gestellt. Dazu könne er nur sagen, dass die Landesregierung von verlässlichem Handeln meilenweit entfernt sei. Gerade in der jetzigen Zeit bräuchten die Schulen Planungssicherheit. An den Schulen fehle es an allen Ecken und Enden. Es gebe einen Sanierungsstau in Höhe von 6 Milliarden €.

Die eingesparten Mittel könnten den Schulen für anderes zur Verfügung gestellt werden. Aber auch dazu gebe es vom Kultusminister und der Koalition keine Aussage.

Es gebe allerdings auch gute pädagogische Gründe, Einsparungen bei den integrierten Gesamtschulen vorzunehmen. Das könne allerdings nur unter der Bedingung geschehen, dass die eingesparten Mittel in die Wiederherstellung des gegliederten Schulsystems fließen. Auch wenn viele meinten, es gebe noch das dreigliedrige Schulsystem, sei man in der AfD der Auffassung, dass das gegliederte Schulsystem in Hessen nicht mehr in der Güte vorhanden sei, wie es das einmal gegeben habe und wie es zum Beispiel in Bayern sehr gut weitergelebt werde. Die AfD habe die Reanimierung des dreigliedrigen Schulsystems in ihren Haushaltsänderungsanträgen bedacht.

Abgeordneter **Christian Wendel** führt aus, er wolle in aller Deutlichkeit hinterlegen, dass es keine Unklarheiten und Uneinigkeiten gebe. Es gebe auch keine unklaren Signale. So könne man dem dritten Absatz des Entschließungsantrags entnehmen:

„Die vorgesehene Anpassung bei der Personalbemessung für die integrierten Gesamtschulen im Kontext ... bleibt für das Haushaltsjahr 2026 bestehen und wird auf dieses befristet.“

Bei den Schulen entspreche das Haushaltsjahr immer dem Schuljahr. Insofern habe der Kultusminister zu allen Fragen der Anpassung klar Stellung bezogen. Der Bildungsetat werde um fast 400 Millionen € aufwachsen. Da erhebe sich schon die Frage, wie man das in Zusammenhang mit Kürzungen und Einsparungen bringen könne.

Im vorhergehenden Haushaltsjahr habe man 2.000 zusätzliche Stellen für die Schulen in Hessen geschaffen. Es handele sich dabei um Rekordsummen. Das sei im Übrigen so, seitdem die CDU die Landesregierungen führe. Das sei mittlerweile seit über 25 Jahren so.

Alle wüssten, dass man in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten lebe. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf die Haushalte. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass der Haushaltsollzug verantwortungsvoll geschehe. Der Kultusminister habe bereits darauf hingewiesen, dass das zu Anpassungen führen könne.

Er sei überrascht, dass das Thema Intensivklassen immer wieder in Zusammenhang mit den Kürzungen gebracht werde. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Intensivklassen sei deutlich zurückgegangen. Es handele sich somit um eine Anpassung an die Zahlen und nicht um eine Kürzung. Dies zeige, dass die Maßnahmen für die Migrantinnen und Migranten greifen würden. Demensprechend seien die Zahlen niedriger. Auch das belege, dass die Anpassungen sachlich begründet seien und deshalb vollzogen werden könnten.

Hessen habe bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutschlandweit mit die niedrigsten Abbruchquoten. Das habe der Bildungsmonitor eindrucksvoll bestätigt. Das solle man zur Kenntnis nehmen und das Ganze nicht schlechttreden.

Hessen habe an den integrierten Gesamtschulen einen Klassenteiler von 25. Das sei deutschlandweit einer der niedrigsten. Auch das belege, welche Priorität die Vielfalt des hessischen Schulwesens genieße.

Qualität, Bildungsgerechtigkeit und Verlässlichkeit würden von dieser Koalition und dieser Landesregierung gerade in Zeiten gelebt, in denen es schwieriger werde und die Haushalte der öffentlichen Hand vor Herausforderungen stünden. Genau das mache man. Das belege der von der Koalition vorgelegte Entschließungsantrag.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** teilt mit, der Abgeordnete Christian Wendel habe verdeutlicht, dass diese Koalition auch bei wirtschaftlich schwierigen Bedingungen an dem Anspruch festhalte, Chancengleichheit und bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendliche in Hessen umzusetzen. Sie wolle für die SPD-Fraktion aber auch klarstellen, dass es im Bildungshaushalt Anpassungen gebe, die sehr schmerzhaft seien. Man erlebe in den letzten Jahren einen hohen Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte. Das gelte für Hessen und für mehrere Ressorts. Deswegen sei vereinbart worden, bei den integrierten Gesamtschulen hinsichtlich des Sozialindex eine Anpassung vorzunehmen.

Darüber müsse man diskutieren. Es sei die Aufgabe der Opposition, kritische Fragen zu stellen. Damit kenne man sich in der SPD-Fraktion aus. Sie sei Herrn Staatsminister Schwarz dankbar, dass er die Zahlen genannt habe und damit für Klarheit gesorgt habe. So seien in der Öffentlichkeit keine Zerrbilder hinsichtlich der Auswirkungen auf die integrierten Gesamtschulen und den Sozialindex entstanden.

Es habe ein intensives Ringen um den Haushalt des Einzelplans 04 gegeben, das auch in der Öffentlichkeit stattgefunden habe. Auch wenn die CDU und die SPD Parteien seien, die zum Teil unterschiedliche Positionen einnehmen würden, habe man einen Kompromiss gefunden, hinter dem beide Fraktionen stünden. Sie wolle dabei noch einmal betonen, dass der Kompromiss vorsehe, dass die Anpassungen bei den integrierten Gesamtschulen auf ein Jahr begrenzt seien. Sie würden nach einem Jahr nicht mehr gelten und würden zurückgenommen. Wie man dem Entschließungsantrag entnehmen könne, werde dann im Sinne des Koalitionsvertrages neu verhandelt werden.

Der Entschließungsantrag, den die Fraktionen der CDU und der SPD gemeinsam eingebracht hätten, zeige, dass man auch nach schwierigen Positionsbestimmungen zu einer gemeinsamen Lösung komme und dann auch geeint hinter dieser Lösung stehe.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sei nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. In der vorhergehenden Woche habe die Opposition zu diesen Themen Anträge vorgelegt, die von der Koalition von der Tagesordnung genommen worden seien. Nunmehr habe die Koalition einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau die Themen zum Inhalt habe. Das sei kein gutes parlamentarisches Verfahren.

Die Koalition teile in ihrem Entschließungsantrag mit, die Bildung habe höchste Priorität. Gleichzeitig rechtfertige sie die Kürzung bei der Personalbemessung an den integrierten Gesamtschulen. Das passe nicht zusammen.

Besonders bemerkenswert sei, dass die Kürzungen auf ein Jahr befristet werden sollten. Entweder sei eine Kürzung richtig, dann sollte sie dauerhaft gelten, wenn sie aber falsch sei, dann sollte sie auch kein Jahr gelten. Es handele sich nicht um ein bildungspolitisches Konzept, sondern um einen politischen Quasikompromiss. Das sei keine verantwortungsvolle Bildungspolitik.

Der Kultusminister selbst habe mitgeteilt, der Bildungsetat werde um 6,6 % auf über 6 Milliarden € steigen. Wenn der Bildungsetat steige und man trotzdem bei den Schulen sparen würde, dann sei das kein finanzielles Problem. Dann seien vielmehr die politischen Prioritäten falsch gesetzt. Die hessischen Schulen bräuchten Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Sie bräuchten eine klare Strategie, wie man Bildungsgerechtigkeit erreichen könne. Sie bräuchten aber keine kurzfristigen Kürzungen, die im Jahr darauf vielleicht wieder rückgängig gemacht würden.

Die Fraktion der Freien Demokraten habe das Thema auf Wiedervorlage gelegt. Man sei gespannt, wie die Diskussion im kommenden Jahr verlaufen werde.

Der Abgeordnete Daniel May habe, nachdem der Kultusminister die Zahl nicht genannt habe, vorgerechnet, dass man durch diese Maßnahmen in Hessen ungefähr 10.000 Stunden Unterricht weniger pro Woche haben werde. Wenn diese Zahl zutreffend sein sollte, dann sei das ein Pakt der CDU und der SPD zulasten der Schülerinnen und Schüler Hessens, den man den Koalitionären so nicht durchgehen lassen werde.

Abgeordneter **Sascha Meier** legt dar, er sei über den Entschließungsantrag ein wenig entsetzt gewesen. Er frage sich, welchen Wert dieses Papier haben solle. In Nummer 6 werde von 1.100 Stellen für zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen worden seien. Er bitte, mitzuteilen, unter welcher Regierungsbeteiligung dies erfolgt sei. In dem Protokoll der kursorischen Lesung könne man auf Seite 12 lesen, dass keine einzige neue Stelle geschaffen worden sei. Es habe lediglich Umstrukturierungen gegeben. Dies könne man auf Seite 12 oben des Protokolls der kursorischen Lesung für das Haushaltsjahr 2006 entnehmen.

Die Absenkung des Klassenteilers bei den Integrationskursen sei Teil des schwarz-roten Koalitionsvertrages. Ebenso seien die Maßnahmen für die Seiteneinsteiger Teil des schwarz-roten Koalitionsvertrages. Zu dem Sozialindex könne man im Koalitionsvertrag lesen, dass es einen Aufwuchs der Mittel und mehr Stellen geben solle. Er bitte, mitzuteilen, wann das geschehen solle und wann man darüber Klarheit haben werde.

Der Abgeordnete Christian Wendel habe sich eben herausgeredet. Er habe die Frage, ob die Streichung der Stellen befristet sei, nicht eindeutig beantwortet. Der Landrat des Landkreises Groß-Gerau müsse aus seinem eigenen Etat noch Geld herauspressen, um die integrierten Gesamtschulen in seinem Landkreis zu unterstützen. Das sei grob fahrlässig. Der Landrat, der der SPD angehöre, habe mitgeteilt, man werde die Schulen nicht im Regen stehen lassen.

Abgeordneter **Sebastian Sack** führt aus, er könne verstehen, wenn man Politik mit Emotionen betreibe. Er fände es gut, wenn man für eine Sache brenne. Er finde es aber nicht gut, wenn dabei der notwendige Respekt verloren gehen würde. Er würde schon darum bitten, dass man die Diskussion mit dem notwendigen Respekt betreibe. Das gelte für die Ausschusssitzungen und für die Plenarsitzungen.

Auch innerhalb der Koalition müsse man um eine Einigung ringen. Das sei legitim und gehöre dazu. Das gelte insbesondere in haushalterisch schwierigen Zeiten. Da müsse man schmerzliche Kompromisse gemeinsam tragen. Er halte es für ein Zeichen, dass man die Verantwortung trage, wenn man nicht auf seinem Dogma beharre, sondern das Beste für die Schülerinnen und Schüler heraushole.

Genau das habe man getan. Da finde er, es sei nicht in Ordnung, davon zu sprechen, man würde einen Pakt gegen die Schülerinnen und Schüler abschließen. Man habe eine Koalition für dieses Land geschlossen. Dazu stehe man jeden Tag.

Für die Übernahme der Verantwortung spreche auch, wenn man getroffene Entscheidungen immer wieder überprüfe. Man wolle keine Dogmen festlegen, sondern man wolle verantwortungsvolle Politik betreiben. Der Minister als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Koalition hätten ausgeführt, dass man in diesem Zusammenhang auch befristete Kürzungen vornehmen müsse. Dabei werde man auch zu dem Wort „befristet“ stehen. Da gebe es keinen Interpretationsspielraum.

In der Politik treffe man auch Entscheidungen, von denen man wisse, dass sie nicht auf Dauer gelten würden. In dem einen Fall sei es sinnvoll gewesen, eine Maske zu tragen, im anderen Fall nicht. Wenn man insbesondere eine Befristung wegen der wirtschaftlichen Situation vornehme, sei es richtig, gut und verantwortungsvoll, darüber zunächst einmal zu sprechen. Deswegen wolle er darum bitten, sachlich zu bleiben und Regelungen zu befristen, damit man gemeinsam für die Schülerinnen und Schüler an den integrierten Gesamtschulen das Beste heraushole. Dabei könne man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, wie man das Ergebnis erreichen könne.

Er bitte Herrn Abgeordneten Daniel May, den Rechenweg mitzuteilen, mit der er festgestellt habe, dass wöchentlich 10.000 Stunden Unterricht ausfallen würden. Ihn würde schon interessieren, wie der Abgeordnete May auf diese Zahl gekommen sei.

Abgeordneter **Daniel May** antwortet, durch den Abbau der Stellen an den integrierten Gesamtschulen und aufgrund der Kürzung bei dem Sozialindex komme man auf 390 Vollzeitstellen, gerundet also 400. Eine Vollzeitlehrkraft habe an einer Haupt-, Real- oder Mittelstufenschule etwa 26,5 Stunden pro Woche zu halten. Der Einfachheit halber rechne er mit 25 Stunden pro Woche. 400 Stellen mal 25 Stunde pro Woche ergäben 10.000 Stunden pro Woche.

Kompromisse in Koalitionen könnten schwierig sein. Er, so der Abgeordnete Daniel May, sei außerdem der Auffassung, die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen seien die sachlich falschen. Er sei der Auffassung, CDU und SPD sollten den Menschen reinen Wein einschenken. Er bitte, mitzuteilen, ob die Rückgabe der Stellen bedingungslos erfolgen solle oder ob sie an Bedingungen geknüpft sein werde. Er habe dies mehrfach nachgefragt und keine Antwort erhalten. Er gehe deshalb davon aus, dass das Absicht sei. Wenn man keine Aussage treffe, sei das ein Signal.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition hätten nun Klarheit, was sie im nächsten Jahr erwarten könnten. Die Öffentlichkeit könne eine vage Hoffnung haben, mehr nicht. Man wisse, dass die Kürzungen an den Schulen über das hinausgehen werde, was bereits bekannt geworden sei. Das sei in der Tat ein ganz schlechtes Signal für die Schulen. Auf einer bildungspolitischen Veranstaltung habe ihm eine Lehrkraft gesagt, die Unsicherheit, die man in Wiesbaden erlebe, würde jede Schulentwicklung killen. Auch wenn diese Aussage überspitzt sei, gehe er davon aus, dass die Lehrkraft damit habe etwas sagen wollen.

Das Ganze habe schon ein Jahr zuvor begonnen, als den Schulen das Budget entzogen worden sei. An den Schulen habe das dazu geführt, dass sie sich nicht hätten entwickeln können, weil sie in Sorge gewesen seien, wie es weitergehen werde. Man müsse zu mehr Verlässlichkeit zurückfinden. Das wäre wichtig. Sein Fazit zu dieser Sitzung sei, dass man in diese Richtung kein Stück weitergekommen sei.

Abgeordneter **Hans Christian Göttlicher** teilt mit, Abgeordneter Daniel May habe schon in der vorhergehenden Sitzung angedeutet, dass ungefähr 10.000 Unterrichtsstunden pro Woche

verloren gehen würden. Er, so Abgeordneter Hans Christian Göttlicher bitte darum sich die Zahlen einmal vor Augen zu führen. Im Schuljahr 2023/2024 habe man 1.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Im Schuljahr 2024/2025 seien es ebenfalls 1.000 Lehrerstellen gewesen. Im Schuljahr 2025/2026 habe es einen Zuwachs an Lehrkräften in Höhe von 2.000 gegeben. Damit komme man in Hessen auf insgesamt 67.000 Lehrerstellen.

Bei den Intensivklassen habe man einen rückläufigen Bedarf von 300 Stellen. 89 Stellen benötige man bei den freiwilligen Leistungen bei den integrierten Gesamtschulen weniger. Das seien insgesamt 389 Stellen weniger. Wenn man diese 389 Lehrerstellen, die es weniger gegeben habe, den zusätzlichen 2.000 Lehrkräften im Schuljahr 2025/2026 gegenüberstelle, komme man auf rund 1.600 Lehrerstellen oder 35.000 Wochenstunden Unterricht mehr.

Das sei eine gute Botschaft, die unterstreiche, welchen Stellenwert die Bildung für diese Landesregierung habe. Wenn man schon Rechnungen aufmache, bitte er, alle Positionen zur berücksichtigen. Dann könne man erkennen, was für eine Politik die Landesregierung mache.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, man sei immer gut beraten, die Wirklichkeit zu betrachten. Wenn man jetzt 400 Lehrkraftstellen streiche, erhebe sich die Frage, ob man ein Jahr später diese Stellen werde problemlos wieder besetzen können.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, ihm sei keine Frage gestellt worden. Da ihm keine gestellt worden sei, habe er auch keine Antwort gegeben. Seiner Auffassung nach erteile die Vorsitzende während der Sitzung das Wort. Herr Abgeordneter May habe zweifach versucht, ihm das Wort zu erteilen.

Beschluss zu Punkt 1:

KPA 21/26 – 13.03.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einenvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen und ihn gemeinsam mit dem Antrag und dem Entschließungsantrag aufzurufen.

Beschluss zu Punkt 2:

KPA 21/26 – 13.03.2026

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Daniel May

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4061](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen und ihn gemeinsam mit dem Dringlichen Berichtsantrag und dem Entschließungsantrag aufzurufen.

Beschluss zu Punkt 3:

KPA 21/26 – 13.03.2026

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Daniel May

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4062](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu tagen und ihn gemeinsam mit dem Dringlichen Berichtsantrag und dem Antrag aufzurufen.

Wiesbaden, 28. Juli 2026

Protokollierung:

Vorsitz:

H. Zinßer

Kerstin Geis